

Empfehlung zur Persönlichen Assistenz vom 31. Jänner 2017

In Wien zahlt der Fonds Soziales Wien die Kosten für Persönliche Assistenz. Persönliche Assistentinnen und Assistenten unterstützen Menschen mit Behinderungen im Alltags-Leben. Zum Beispiel beim Einkaufen, beim Kochen oder wenn es um die Freizeit geht.

Persönliche Assistentinnen und Assistenten unterstützen Menschen mit Behinderungen nur so wie die Menschen mit Behinderungen das wollen.

In der UNO-Konvention steht, dass alle Menschen mit Behinderungen das Recht auf Persönliche Assistenz haben.

Aber in Wien gibt es Persönliche Assistenz fast nur für Menschen mit körperlichen Behinderungen. Es gibt auch kaum Persönliche Assistenz für Kinder mit Behinderungen oder für Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Deshalb empfiehlt die Wiener Monitoring-Stelle:

- Auch Menschen mit einer Hör-Behinderung müssen Persönliche Assistenz bekommen.
- Auch Menschen mit einer Seh-Behinderung müssen Persönliche Assistenz bekommen.
- Auch Menschen mit Lern-Schwierigkeiten müssen Persönliche Assistenz bekommen.
- Auch Menschen mit psycho-sozialen Einschränkungen müssen Persönliche Assistenz bekommen.
- Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen müssen Persönliche Assistenz bekommen.
- Auch Pensionistinnen und Pensionisten mit Behinderungen müssen Persönliche Assistenz bekommen.
- Auch Menschen mit Behinderungen die in einer betreuten Einrichtung oder in einem Heim leben müssen Persönliche Assistenz bekommen.
- Menschen mit Behinderungen müssen mitbestimmen können wie viel Persönliche Assistenz sie bekommen.

- Auch Menschen mit Behinderungen die eine gesetzliche Vertreterin oder einen gesetzlichen Vertreter haben müssen Persönliche Assistenz bekommen. Gesetzliche Vertreter sind zum Beispiel Eltern oder Sachwalterinnen oder Sachwalter.
- Menschen mit Behinderungen müssen auch Persönliche Assistenz bekommen wenn sie diese Persönliche Assistenz nicht selbst organisieren können und sich dabei helfen lassen müssen.
- Persönliche Assistenz für Menschen mit Behinderungen darf nicht durch Sach-Leistungen ersetzt werden. Persönliche Assistenz bedeutet auch dass die Menschen mit Behinderungen das Geld bekommen um sich damit ihre Persönliche Assistenz kaufen zu können. Bei einer Sach-Leistung geht das nicht.
- Menschen mit Behinderungen müssen sich ihre Persönliche Assistenz immer leisten können. Das bedeutet der Fonds Soziales Wien muss immer genug Geld für die Persönliche Assistenz haben und es den Menschen die Persönliche Assistenz brauchen geben.

- Menschen mit Behinderungen müssen einen Rechts-Anspruch auf Persönliche Assistenz haben. Es muss auch eine Beschwerde-Stelle geben. Zu dieser Beschwerde-Stelle können Menschen mit Behinderungen gehen wenn sie mit dem Fonds Soziales Wien über Persönliche Assistenz streiten.
- Die Wiener Monitoring-Stelle empfiehlt auch Modell-Projekte zu starten. Bei diesen Modell-Projekten sollen viele Vereine und Institutionen mitarbeiten die sich mit den verschiedenen Behinderungen gut auskennen.
- Persönliche Assistenz muss mehr bekannt gemacht werden. Besonders Ärztinnen oder Ärzte und Krankenpflegerinnen oder Krankenpfleger müssen mehr über Persönliche Assistenz erfahren.